

FEUERSBRÜNSTE LEGTEN BIEDENKOPF IN SCHUTT UND ASCHE



Amtlicher Bericht von Bürgermeister und Rat:

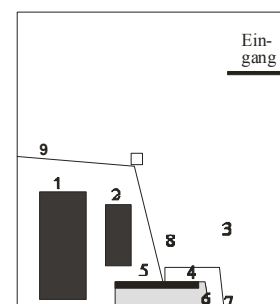
"... daß gestern Anno 1717, Mittwoch den 28., dieses, zwischen 10 und 11 Uhr allhier eine große Feuersbrunst entstanden, wodurch in drei Stunden 90 Häuser und 57 Scheunen in die Asche gelegt worden. Das Feuer hat dergestalt um sich gegriffen, daß ohngeachtet vieler Leute aus der Nachbarschaft zu Hülfe gekommen, dennoch keine Rettung gewesen wegen Mangels an Wasser. Gegen 5 Uhr Nachmittags ist (Gott Lob) die Feuersbrunst in so weit getilgt worden. Heute haben die Unterthan des Amtes Wasser zugeführt, womit die Brandstätte in etwas gelöscht worden, womit diese Nacht continuirt (weitergeführt) wird. : Das hiesige Rathaus, Pfarr- und Schulhaus hat den Brand betroffen. Das Elend der armen Brandbeschädigten ist groß, in dem der Wenigste nichts hat retten können wegen der allzugroßen wüthenden Feuersflammen; sonst vermißt man zur Zeit keine Person, welche etwa in der Feuersbrunst umgekommen. In der Stadt stehen anoch 10 Häuser samt der Kirche, in der Vorstadt sind die eine Seite nach der Stadt ebenfalls die Häuser in Asche gelegt.

Es ist auch überliefert, daß der Brand von Johann Ludwig Plitts Haus an der Vorstadt“ seinen Ausgang genommen hat. Auch kennen wir noch den Umstand, der der raschen und starken Ausbreitung des Feuers förderlich gewesen ist. Es befanden sich nämlich an jenem Unglückstage viele Einwohner Biedenkopfs auf dem Jacobimarkt im benachbarten Battenberg und standen folglich nicht zugleich als Helfer bei den Löscharbeiten zur Verfügung."

Hinterlandmuseum Schloss Biedenkopf

Abteilung: Feuerlöschwesen

1. zweiachsige Handdruckspritze
2. einachsige Handdruckspritze
3. Feuereimer unter der Decke hängend
4. Vitrine: Hanf- und Ledereimer mit Erklärungen
5. großformatiges Bild über einen Dorfbrand
6. Texttafel: Brand in Biedenkopf
7. Texttäfelchen: Eimerkette
8. Erklärung zur einachsigen Feuerspritze
9. Erklärungen zur zweiachsigen Feuerspritze



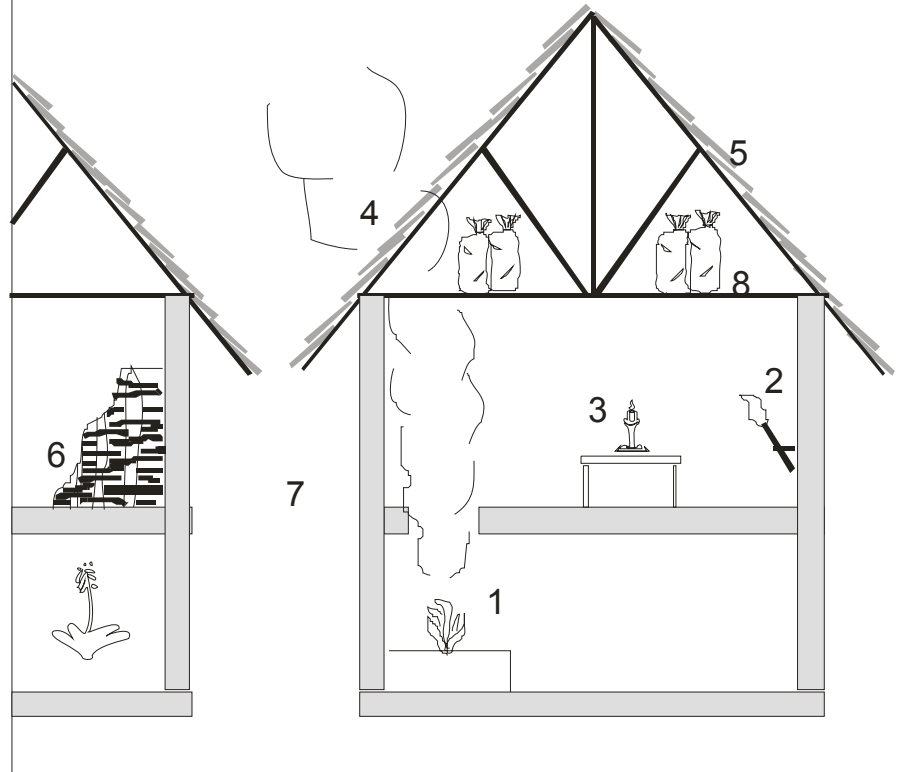
Seit 1888 - Postdienst mit einem Allwetter-Fahrzeug

Friedrich Schiller Lied von der Glocke

(Auszug)

Wohltätig ist des Feuers
Macht,
Wenn sie der Mensch be-
zähmt,
bewacht,
Und was er bildet, was er
schafft,
Das dankt er dieser Him-
melskraft;
Doch fürchtbar wird die
Himmelskraft,
Wenn sie der Fessel sich
entrafft,
Einhertritt auf der eignen
Spur
Die freie Tochter der Natur.
Wehe, wenn sie losgelassen,
Wachsend ohne Widerstand
Durch die volkbelebten
Gassen
Wälzt den ungeheuren
Brand!
Denn die Elemente hassen
Das Gebild der Menschen-
hand.
Aus der Wolke
Quillt der Segen,
Strömt der Regen;
Aus der Wolke, ohne Wahl,
Zuckt der Strahl!
Hört ihrs wimmern hoch
vom Turm !
Das ist Sturm!
Rot wie Blut
Ist der Himmel,
Das ist nicht des Tages Glut!
Welch Getümmel
Straßen auf!
Dampf wallt auf!
Flackernd steigt die Feuer-
säule,
Durch der Straße lange Zeile
Wächst es fort in Windesei-
le,
Kochend wie aus Ofens
Rachen
Glühn die Lüfte, Balken
krachen,
Pfofen stürzen, Fenster
klirren,
Kinder jammern, Mütter
irren,
Tiere wimmern
Unter Trümmern,
Alles rennet, rettet, flüchtet,
Taghell ist die Nacht gelich-
tet.
Durch der Hände lange
Kette

Brandgefahren in den hinterländer Fachwerkhäusern



Die allgemeinen Sicherheitsmaßregeln in der Feuerlöschordnung am Ende des Mittelalters:

1. Regeln zum raschen Bekanntmachen des Feuersausbruchs:

Wer ein Feuer sieht, soll sofort laut „Feuer“ rufen. Der Türmer auf dem Kirchturm soll gut beobachten und wenn ein Feuer ausbricht, sofort die Brandglocke anschlagen.

Die Wächter sollen ihre Musikinstrumente bedienen, das Bürgermilitär die Trommeln schlagen und Alarmschüsse abgeben.

2. Regeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung:

Die Stadttore sollen sofort geschlossen werden. Die Bürger sollen den Harnisch anlegen und die Wälle besetzen.

Die Herbergsleute sind verpflichtet, ihre fremden Gäste zurückzuhalten.

Die Wirte dürfen keine Getränke ausgeben. Streit anzufangen ist bei Strafe verboten.

Diebstahl und Plünderung bei einem Brande wird mit dem Tode bestraft.

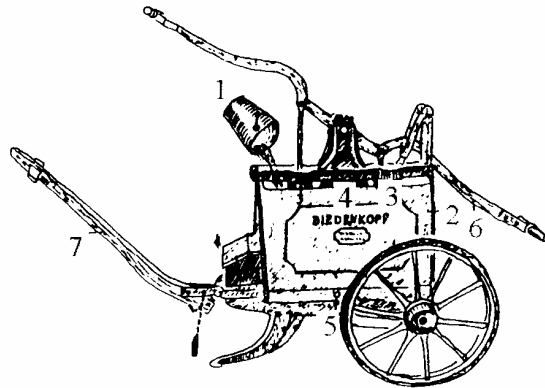
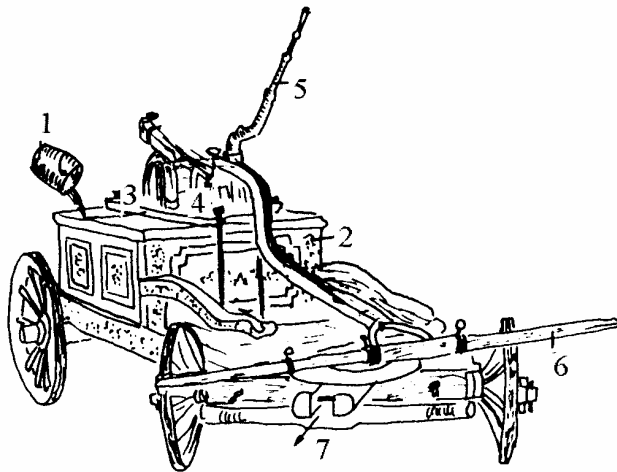
3. Regeln zum Feuerlöschen:

Maurer und Zimmerer sollen mit ihren Werkzeugen am Brandort erscheinen.

Gärtner, Winzer und Träger sollen in Fässern Wasser herbeischaffen.

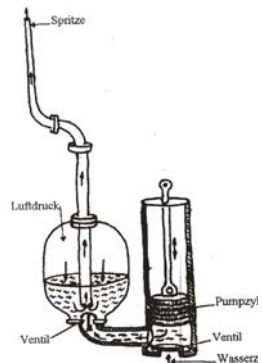
Die Ledereimer sollen ausgegeben und bedient werden. Die Oberleitung beim Feuerlöschen hat der Bürgermeister oder haben auch mehrere Ratsmitglieder

Hoch auf dem gelben Wagen... durchs Hinterland im 19. Jahrhundert



Seit 1868 gibt es eine "Freiwillige Feuerwehr Biedenkopf" - es war die erste Organisation zur Brandbekämpfung. Sie hat sich nicht bewährt. So wurde 1889 die "Polizei-Verordnung über die Errichtung einer Pflichtfeuerwehr" erlassen. Damit war die Möglichkeit gegeben, alle männlichen Einwohner vom 18.-45. Lebensjahr zum Dienst in der Pflichtfeuerwehr heranzuziehen.

1924 wurde die bestehende Freiwillige Feuerwehr neu gegründet.



Arbeitsvorschlag:

3.1 Beschreibe die Funktion der beiden Spritzen (Bilder dieser Seite und Originale im Museum)!

Benutze dabei folgende Begriffe: Wassereimer, Wasserkasten, Wasserpumpen, Windkessel, Schlauchanschluss bzw. Spritzrohr (Schwanenhals), Pumpschwengel und Deichsel!

3.2 Zähle Unterschiede zwischen den beiden Spritzen auf und beschreibe ihre Einsatzmöglichkeiten!



Eimerkette: "Auch sollen zu desto geschwinderer Beförderung zwei Reihen Leute von dem Haus an, worinnen der Brand entstanden, bis an die Wasserbüten oder nahegelegnen Brunnen, Wasserbehältnisse und Bäche gestellt werden, welche dann auf der einen Seite die mit Wasser gefüllten Eimer von Hand zu Hand in das Haus, worinnen der Brand ist, langen, auf der anderne Seite aber die leeren Eimer hinwiederum ebenfalls von Hand zu Hand zurückgehen lassen sollen."

In der Landes-Feuerordnung von 1767 ist weiterhin geregelt, daß „von einem neuen Untertan“ ein Feureimer anzuschaffen sei.

"Gott zur Ehr - dem Nächsten zur Wehr"

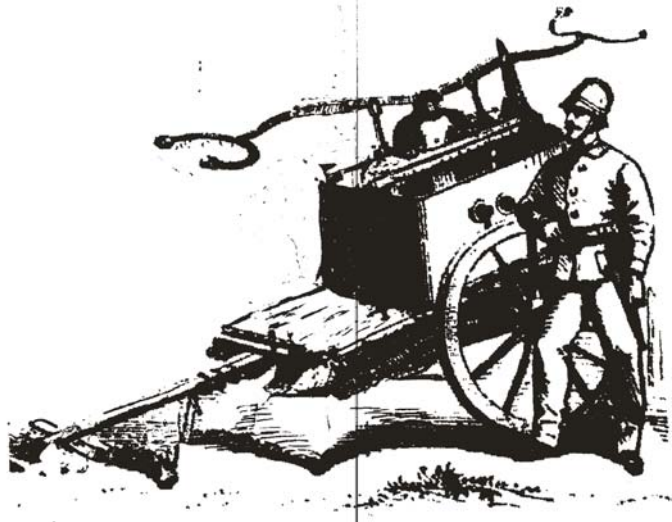
Arbeitsvorschläge:

4.1) Auf der Seite 3 ist ein Windkessel abgebildet. Finde heraus, wie er funktioniert und welche Aufgabe er hat!

4.2) Erkundige dich über die Feuerwehr in deinem Ort! Schreibe auf, wie viel Mitglieder sie hat, welche Löschfahrzeuge und Löschgeräte sie besitzt!

4.2) Finde den Unterschied heraus zwischen "Freiwilliger Feuerwehr" "Pflichtfeuerwehr" "Berufsfeuerwehr" "Universalwehr" Arbeitsblatt und Gespräche mit Feuerwehrleuten führen zur Lösung.

4.4 Schreibe die Verordnung so, dass wir sie heute verstehen! (siehe unten)



Aus nachbarschaftlichen Geldhilfen werden Feuerversicherungen

Erste Ansätze einer Feuerversicherung stellt seit 1442 die Brandgilde dar, deren Mitglieder bei Brandfällen zu umfassender gegenseitiger Hilfe verpflichtet waren. Ausschließlich auf finanzielle Unterstützung im Brandschadensfall hin angelegt waren die seit dem 16. Jahrhundert in Hamburg erscheinenden "Feuerkontrakte", in denen sich etwa 100 Eigentümer nicht benachbarter Häuser verpflichteten, einem brandgeschädigten Partner je 10 Taler für den Wiederaufbau zu zahlen, 1676 wurde die hamburgische "Generalfeuerkasse" gegründet. Dieses hamburgische System der Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit ist die Wurzel der modernen deutschen Feuerversicherung geworden.

Friedrich August, von Gottes Gnaden Fürst von Nassau

erläßt 1806 eine Verordnung zur Feuerversicherung:

" Mit Landesväterlicher Sorgfalt haben Wir alle diejenigen unglücklichen Folgen und Umstände in Erwägung gezogen, in welche öfters viele Familien und Unterthanen, durch die an ihren Wohnhäußern und anderen Gebäuden erlittenen Brandschäden versetzt werden. Da nun das Wohl der einzelnen Glieder mit dem gemeinschaftlichen Besten des ganzen Staats unzertrennlich verbunden, und es daher nothwendig ist, alle wirksame Mittel und Maasregeln zu ergreifen, durch welche das Vermögen der Unterthanen erhalten, und Unglücksfälle, so viel wie möglich gemeinschaftlich getragen werden können; so haben Wir Uns gnädigst entschlossen, nach dem Beispiel anderer Staaten, eine Brandversicherungsgesellschaft unter Unserm höchsten Schutz und Ansehen für Unsere sowohl alte, als neuacquirirte Lande, wie auch für die mit andern Herrschaften in Gemeinschaft habenden Aemter, durch die gegenwärtige Verordnung zu errichten. ... Eine solche gemeinschaftliche Schadloshaltung ist zugleich das wirksamste Mittel, den Brandbeschädigten in seinem Nothstande eine thätige Hilfe zu leisten, den Anbau vieler wüsten Baustellen zu erleichtern, und künftighin das Publicum vor allen, alsdann überhaupt verbotenen Brandcollecten, zu verwahren, welche zeither demselben ohne gewisse Aussicht und Hofnung zu einer wechselseitigen Hilfe zur beschwerlichen Last gefallen, und doch selten ergiebig genug gewesen sind, den mitleidswürdigen Mitbürger von dem Bettelstabe zu retten, der mit dem Verlust seiner eingeäscherten Wohnung öfters vergesellschaftet war".